

Kapitel IX.

Die schweizerische Wirtschaftsbilanz.

Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz. — Von der Handelsbilanz war schon in Kapitel V, S. 86 f., die Rede. Aus dem dort Gesagten ergibt sich deutlich der Unterschied zwischen der Bilanz des Warenverkehrs oder der Handelsbilanz im engeren und eigentlichen Sinne und der Zahlungsbilanz, für welche das Wort Handelsbilanz gleichfalls vielfach gebraucht wird.

Von beiden grundverschieden ist die Wirtschaftsbilanz eines Landes. Während nämlich die Waren- und die Zahlungsbilanz nur das wirtschaftliche Verhältnis eines Landes zum Auslande betrifft, hat die Wirtschaftsbilanz die gesamte wirtschaftliche Gebarung des Landes nach innen und nach außen, Produktion und Konsum, Einnehmen und Ausgeben des ganzen Volkes zum Gegenstand. Erst das Ergebnis der Wirtschaftsbilanz könnte volle Sicherheit über den Gesundheitszustand, die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft einer Volkswirtschaft liefern.

A. Die Handelsbilanz.

Von all den zahllosen Elementen, aus welchen sich die Zahlungs- und die Wirtschaftsbilanz zusammensetzen, wird in der Regel nur ein einziger Hauptposten, der Warenverkehr mit dem Auslande, Jahr für Jahr amtlich ermittelt. Die Warenbilanz der Schweiz seit 1895 ist auf S. 85 f. mitgeteilt. Sie ergab bis zum Kriege jeweilen ein erhebliches